

Diese lange fränkische Rute von 15 Ellen (gleich zwei alten Dresdner Ruten von $7\frac{1}{2}$ Ellen Länge) wurde nur auf ebenem Gelände, also auf freiem Felde benutzt. Darum nennen wir sie „Feldrute“. Im Walde und im Gebüsch wurde die „Waldrute“ verwendet, weil man das Meßseil dort nicht gerade ziehen konnte. Es sollten also mit der längeren Waldrute Meßfehler ausgeglichen werden. Die „Waldrute“ war 16 Ellen lang, enthielt also nach heutigem Maß 9,163 m. Die Maße der Waldrute sind:

1 Hufenlänge =	3 Felder =	90 Seile =	270 Ruten =	4320 Ellen =	2474,01 m
	1 Feld =	30 „ =	90 „ =	1440 „ =	824,57 „
		1 Seil =	3 „ =	48 „ =	27,48 „
			1 Rute =	16 „ =	9,163 „
				1 Elle =	0,5727 „

Wir werden also beim Nachmessen im Gelände nur sehr selten ein ganz genaues Maß finden, weil ja die Geländebeschaffenheit zur Zeit der Vermessung eine andere war als heute, wo der Wald bis auf Reste zusammengeschrumpft ist. Trotzdem ist auf jeder geeigneten Karte die gemessene fränkische Hufe zu erkennen, weil sie bei 3 Feldern 2300 bis beinahe 2500 m lang ist. Wenn man nicht 3 Felder in der Länge zumessen konnte, so kürzte man jedoch und legte an der Breite zu.

Über die Hufenbreite sagt die Meßanweisung, daß 2 Seile über die Breite — also 6 Ruten — eine halbe Hufenbreite sind. Eine ganze Hufe ist also 12 Ruten breit.

Einen vieldeutigen Ausdruck finden wir in unserer Meßanweisung aber nicht: das „Gewende“. Ein Gewende soll 30 fränkische Ruten, also 450 Ellen oder 10 Seile lang gewesen sein. Es war also der dritte Teil einer „Feld“-Länge.

Unsere Meßanweisung stammt vermutlich aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts². Vielleicht war der Begriff des Gewendes damals schon verlorengegangen, denn die älteren Nachrichten darüber stammen aus dem Jahre 1185³. Aber noch im 16. Jahrhundert ist dieses Maß zur Bestimmung von Ackergrößen angewendet worden⁴. Da „Gewende“ und „Gewann“ sprachlich zusammengehören, ist es auch möglich, daß das Maß des „Gewendes“ nur beim Vermessen von Gewinnfluren zur Anwendung kam. Die angezogene Meßanweisung scheint aber nur anzugeben, wie fränkische Hufen vermessen werden sollen, die in einem Stücke liegen.

² von Loesch, a. a. O. S. 90.

³ Cod. dipl. Saxoniae regiae I, 2, Nr. 510.

⁴ I. G. Sieber, Harthaer Heimatbuch, ohne Jahr, S. 67.